

*Work and life
in Denmark*



**Die Arbeitsumfeld
in DÄNEMARK**



Das Arbeitsschutzgesetz

Das dänische Arbeitsschutzgesetz basiert im Allgemeinen auf den EU- Arbeitsschutzdirektiven. Das Arbeitsschutzgesetz beinhaltet Regeln über die Einrichtung des Arbeitsplatzes und über die Ausführung der Arbeit. Das Gesetz enthält Regeln zu Maschinen, Chemikalien, und über die Arbeit der Jugendlichen, der Schwangeren und Stillenden. Das Gesetz enthält auch allgemeine Regeln, wie z. B. dass man nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben soll.

Das Arbeitsschutzgesetz regelt auch die Verantwortlichkeit an einem Arbeitsplatz. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit und die Gesundheit bei der Arbeit zu gewährleisten.

Falls der Arbeitgeber das Gesetz nicht befolgt, kann er gesetzlich belangt werden. Die Beschäftigten sind verpflichtet, gemäß der Unterweisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen. Die Beschäftigten können ebenfalls bestraft werden, wenn sie den Anweisungen nicht Folge tragen. Das bedeutet, dass man z. B. Sicherheitshelm oder Sicherheitshandschuhe tragen muss, wenn es der Arbeitgeber verlangt.

Das Arbeitsschutzgesetz ist für alle Beschäftigten, die in Dänemark arbeiten, geltend. Das Gesetz ist gleich für die Dänen und die Ausländer, die in Dänemark arbeiten.

Jegliche Fragen des Urlaubs, der Mittagspause, des Mutterschafts-/ Vaterschaftsurlaubs und der Arbeitszeit werden nicht durch das Arbeitsschutzgesetz geregelt.

Die ausländischen Unternehmen, die ihre eigenen Mitarbeiter nach Dänemark mitnehmen, unterliegen einer Meldepflicht im Register für Ausländische Dienstleiter (RUT) spätestens am Tag des Beginns der Dienstleistung. Die Meldepflicht soll im Erhvervs- og Selskabsstyrelsen unter www.virk.dk/RUT stattfinden.

Die Arbeitsschutzbehörde hat eine Broschüre über die Registrierung der ausländischen Unternehmen mit Dienstleistungen in Dänemark veröffentlicht.

Die Arbeitsschutzbehörde kontrolliert und berät

Die Arbeitsschutzbehörde ist eine staatliche Behörde, die kontrolliert, ob die Arbeitsschutzbestimmungen im Unternehmen eingehalten werden. Die Aufsicht wird von den Aufsichtsführenden überwacht, die normalerweise unangemeldet zu Besuch kommen.

Die Arbeitsschutzbehörde hat ungehinderten Zutritt zum ganzen Unternehmen. Die Aufsichtsführenden haben auch das Recht, mit allen Mitarbeitern zu sprechen.

Die Arbeitsschutzbehörde kommt zu Besuch

Jedes Unternehmen wird von der Arbeitsschutzbehörde besucht. Das geschieht bei einem unangemeldeten Besuch, bei dem die Arbeitsbedingungen kontrolliert werden.



Gründliche Kontrolle

Wenn die Arbeitsbestimmungen vom Unternehmen nicht eingehalten werden, kommen die Aufsichtsführenden zu einer so genannten gründlichen Kontrolle. Während so einer Kontrolle, untersuchen die Aufsichtsführenden die Probleme sehr genau, die früher festgestellt wurden.

Das Smiley-System

Werden alle Arbeitsschutzbestimmungen ordnungsgemäß eingehalten, erhält das Unternehmen einen grünen Smiley. Wenn es da einige Probleme gibt, bekommt man einen gelben Smiley. Im ernstesten Fall, d. h. bei Nichteinhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen bekommt man einen roten Smiley. In solchem Fall erhält Ihr Unternehmen die Auflage, einen autorisierten Arbeitsschutzberater zu benutzen.

Festgesetzte Anordnungen

Wenn es sich aber um besonders schwere Fälle handelt (Lebensgefahr oder Vernachlässigungen, die zu Gesundheitsproblemen führen können), kann die Baumaßnahme von der Arbeitsschutzbehörde sofort gestoppt werden. Werden Verstöße festgestellt, wie z. B. Mängel am Gerüst, oder wenn der Beschäftigte keinen Sicherheitshelm oder keine Ohrenschützer verwendet, kann die Arbeitsschutzbehörde verlangen, die unterlassenen Maßnahmen sofort vor Ort nachzuholen. Bei groben Verstößen, kann Bußgeld erhoben werden. Es können Bußgelder bis zu 12.000 € erhoben werden.

Bei besonders groben Verstößen kann die Arbeitsschutzbehörde den Fall der Polizei übergeben, die sich dann damit beschäftigt. Das Gericht entscheidet über die Schuld und eventuell über die Höhe des Bußgeldes.

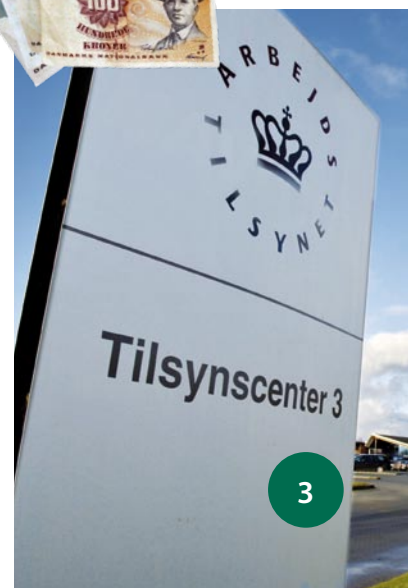
Kontakt mit der Arbeitsschutzbehörde

Falls Sie Fragen zur Sicherheit an Ihrem Arbeitsplatz haben, können Sie mit der Arbeitsschutzbehörde Kontakt telefonisch oder per E-Mail aufnehmen. Sie wird zu jeder Klage Stellung nehmen. Wenn die Aufsichtsführenden zum Unternehmen kommen, dürfen diese auf keinen Fall mitteilen, dass eine Klage erhoben worden ist, und unter keinen Umständen, wer die Klage erhoben hat.

Man kann auch die Arbeitsschutzbehörde anrufen, wenn man wissen möchte, wie die Arbeitsbestimmungen ins Leben gerufen werden sollen.

Die Arbeitsschutzbehörde-Hotline: 70 12 12 88

E-Mail: at@at.dk



Die Rolle der Organisationen

Die Gewerkschaften und die Arbeitgebergewerkschaften

Die Gewerkschaften und die Arbeitgebervereinigungen helfen mit, die Regeln der Arbeitsumfeld gemeinsam durchzuführen.

Die Gewerkschaften haben auch Abteilungen zur Arbeitsumfeld. Dort kann man um Rat und Hilfe zur Arbeitsumfeld fragen. Außerdem kann man dort bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit Hilfe bekommen. Es ist immer eine gute Idee, eigene Gewerkschaft um Rat und Hilfe zu fragen.

Die Arbeitsumfeld im Unternehmen

Die Verantwortung des Arbeitgebers und des Beschäftigten

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit vermieden wird. Verbleibt die Gefährdung am Arbeitsplatz durch körperliche oder psychische Belastungen, muss der Arbeitgeber vor allem vorbeugende Maßnahmen treffen, bevor die Probleme entstehen.

Ist es nicht möglich, an der Ursache des Problems etwas zu ändern, müssen Sie persönliche Schutzausrüstung oder Gehörschutz verwenden.



Instruktion und Schutzausrüstung

Der Arbeitgeber muss darüber instruieren, wie die Arbeit sicher und gesund ausgeführt werden kann. Ist aber die Arbeit gefährlich, hat der Arbeitgeber dafür Sorge zu tragen, Sicherheitsausrüstungen zu Verfügung zu stellen, die Ihnen und Ihrer Arbeit passen.

Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, wie man die Schutzausrüstung verwenden soll.

Sie müssen aber natürlich die erhaltenen Anweisungen befolgen. Es ist wichtig, nach der Sicherheitsausrüstung zu fragen.

Es ist wichtig Dänisch zu lernen

Es ist wichtig, dass Sie Dänisch lernen, nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen, aber auch um die Umgangsform zu verstehen. In Dänemark haben alle Ausländer das Recht, Dänisch zu lernen. Weitere Informationen bekommen Sie im Jobcenter Ihrer Kommune.

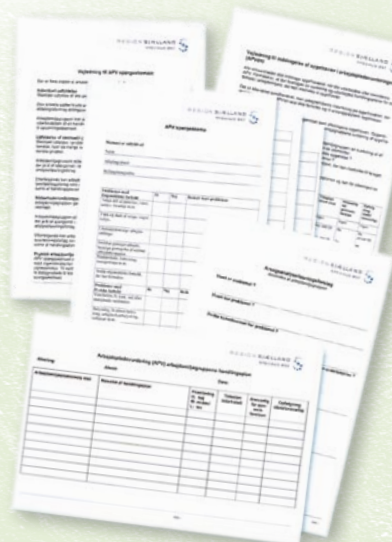
**NØDUDGANG
må ikke spærres**



Arbeitsplatzbewertung (APV)

Jedes Unternehmen soll eine Arbeitsplatzbewertung (APV) durchführen. Die APV muss eine Übersicht über Probleme am Arbeitsplatz mit einem Handlungsplan zu deren Lösung beinhalten. Die APV muss schriftlich, und für alle Beschäftigten zugänglich sein. Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, die APV durchzuführen.

Die Arbeitsplatzbewertung ist bei Änderungen, die für die Arbeitsumfeld bedeutungsvoll sind, zu aktualisieren. Alle Arbeitsplätze müssen jedoch mindestens alle drei Jahre einer Bewertung unterzogen werden. Für Baustellen gelten jedoch besondere Regeln. Hier ist eine Bewertung vorzunehmen, wenn die Baustelle seit mehr als 14 Tagen besteht.



Wer ist an Ihrem Arbeitsplatz für die Arbeitsumfeld zuständig?

An allen Arbeitsplätzen mit mindestens 10 Beschäftigten muss es eine Sicherheitsorganisation geben. In der Sicherheitsorganisation arbeiten die Repräsentanten der Leitung und der Beschäftigten gemeinsam für das gute Arbeitsklima. Die Sicherheitsgruppe setzt sich für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ein. Sie besteht aus einem oder mehreren Arbeitgebervertretern und einem oder mehreren gewählten Sicherheitsbeauftragten.

Der Sicherheitsbeauftragte (AR) macht sich mit den Arbeitsumfeldvorschriften vertraut und hat einen guten Überblick über mögliche Probleme zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz sowie über die Vorbeugung oder Eingrenzung von belastenden Schadenswirkungen. An diese Person müssen Sie sich wenden, wenn Sie Probleme mit der Arbeitsumfeld haben. Der Arbeitgeber oder sein Repräsentant ist Leiter einer Sicherheitsgruppe. Die genaue Zahl der Mitglieder ist davon abhängig, wie groß der Arbeitsplatz ist.

Die Sicherheitsgruppe trifft sich einmal jährlich zur Planung der Arbeit im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz im kommenden Jahr und zur Evaluierung der im letzten Jahr ausgeführten Aufgaben am Arbeitsplatz.



Vertrauensperson

An allen Arbeitsplätzen mit mindestens 5 Beschäftigten hat man das Recht, eine Vertrauensperson zu wählen (TR).

Die Vertrauensperson beschäftigt sich mit Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ihre Vertrauensperson kann Ihnen helfen, wenn Sie sich bei gewissen Bedingungen am Arbeitsplatz unsicher fühlen. Die Vertrauensperson kann nicht entlassen werden auf Grund seiner Kritik der Arbeitsbedingungen.

Berufsunfall und Entschädigung

Es gibt zwei Typen von Arbeitsunfällen. Beide muss man via Internet (EASY-System) in der Arbeitsschutzbehörde (Arbejdstilsyn) anmelden:

Arbeitsunfall

Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, der sich während der Arbeitszeit ereignet hat oder deren Folgen sich innerhalb von 5 Tagen vom Unfalldatum zeigen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet den Arbeitsunfall zu melden, immer wenn es mindestens einen Tag Abwesenheit am Arbeitsplatz zur Folge hat.

Berufskrankheit

Dabei handelt es sich um eine Krankheit, die durch die berufliche Tätigkeit oder Arbeitsbedingungen verursacht worden ist. Der Hausarzt ist verpflichtet die Berufskrankheit zu melden, wenn er den Verdacht hat, dass diese auf die Arbeit zurückzuführen ist.

Es ist wichtig, den Arbeitsunfall möglichst schnell anzumelden. Wenn Ihnen am Arbeitsplatz ein Unfall zugestoßen ist, können Sie sich an Ihren Sicherheitsbeauftragten, oder Ihre Gewerkschaft wenden, um Hilfe zu bekommen. Die Gewerkschaft kann Ihnen helfen, den Schadensersatz zu bekommen.



Diskriminierung

Am dänischen Arbeitsplatz ist es verboten, Menschen aufgrund ihres Geschlechts, Alters, einer Behinderung, Rasse, Hautfarbe, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Neigung oder ihrer nationalen, sozialen oder ethnischen Herkunft zu diskriminieren. Falls Sie an Ihrem Arbeitsplatz diskriminiert werden, sollen Sie sich an Ihre Vertrauensperson (TR) oder Ihren Sicherheitsbeauftragten (AR) wenden. Sie können sich auch mit der Beschwerde an den Gleichstellungsausschuss wenden.

Wollen Sie mehr wissen?

Wissenscenter für Arbeitsumfeld

Die Aufgabe des Centers besteht darin, das neueste Wissen über Arbeitsumfeld an Arbeitgeber, Mitarbeiter und Sicherheitsbeauftragte zu vermitteln.

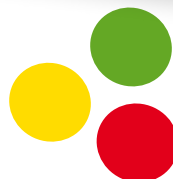
Dort finden Sie auch die Adresse der Homepage der 11 Branchenräte für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (BAR).

www.arbejdsmiljoviden.dk

Die Arbeitsschutzbehörde

Dort findet man Gesetze, Regeln und Richtlinien zur Arbeitsumfeld. Ein Teil der Gesetze ist ins Englische übersetzt worden. Außerdem finden Sie hier auch Informationsmaterialien in anderen Sprachen, z. B. in Deutsch, Litauisch, Polnisch und Grönländisch.

www.at.dk





Work and Life in Denmark

Arbejdsmiljø på dansk



dansk byggeri



Støttet af
Beskæftigelsesministeriet



Næstved Sprog- og Integrationscenter
Kasernevej 20 · 4700 Næstved · Telefon: 5573 5508
www.nsi-center.dk/arbmiljo.htm